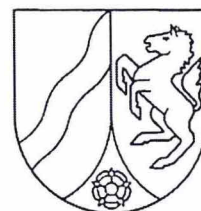


EINGEGANGEN

18. SEP. 2019



Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Bürgermeister
der Stadt Castrop-Rauxel - o. V. i. A. -
Rathaus
44573 Castrop-Rauxel

Datum:

18.09.2019

Fachdienst

30

Gebäude:

Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(30.2)1524

Auskunft:

Herr Althusmann

Zimmer Nummer:

3.2.14

Telefon:

+49 (2361) 535510

Telefax:

02361/53-4211

E-mail:

d.althusmann@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090
0002 41

BIC:

WELADED1REK

Beabsichtigtes Bürgerbegehren zur Unterschutzstellung der alten Eiche an der Heerstraße; Ihre Email vom 12.09.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Email vom 12.09.2019 wird seitens der Stabsstelle Ratsangelegenheiten angefragt, ob die Rechtsauffassung der Stadt geteilt wird, dass die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens auch aufgrund des hiesigen Schreibens der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.09.2019 gegeben sei.

In Ihrer Stellungnahme vom 20.08.2019 wurde unter Punkt 2 angesprochen, dass ein Bürgerbegehren unzulässig sein könnte, wenn eine anders lautende Sachentscheidung durch die hierfür zuständige Behörde bereits getroffen wurde.

Ein neuer Sachverhalt ergibt sich insofern nicht. Ich verweise daher auf mein Schreiben vom 11.09.2019, mit dem ich mitgeteilt hatte, dass die von Ihnen dargelegten rechtlichen Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens diesseits geteilt werden.

Mit freundlichem Gruß

Cay Süberkrüb